



Kompanieordnung



zur Satzung vom 26.01.2024

Diese Kompanieordnung regelt wie folgt:

Abschnitt I	Uniformierung / Persönliche Ausstattung	Grundform der Montur, Rangabzeichen, Hut, Hutschmuck, Pioniere, Markentenderinnen, Armierung und Ausrüstung
Abschnitt II	Ausrücken der Kompanie oder Kompanieabordnungen	Ausrückregelung, Fahnenbegleitung, Orden u. Ehrenzeichen, Festzeichen, Formalausbildung, Weisungsbefugnis, Ausrückpflicht aktive Mitglieder
Abschnitt III	Veranstaltungsdurchführung	
Abschnitt IV	Kompanieeigene Ausstattung	
Abschnitt V	Formalausbildung	Siehe Anlage 1
Abschnitt VI	Mitgliederehrungen und Beförderungen	Verleihungen innerhalb der Kompanie Verleihung von außerhalb Ernennungen



Abschnitt I

Grundform und Ausführungen zur historischen Montur der Schützenkompanie Valley.

Die gesamte Mannschaft, nebst Jägerränge und Offiziere tragen wie folgt beschrieben:

Schwarzer Schützenrock aus Tuchloden mit rangentsprechender Fangschnur, schwarze, braune oder altpatinierte Lederbundhose bayerischer Machart, oder im Sommer kurze Lederhose bayerischer Machart, dunkelgrau/grüne gestrickte Schützenstrümpfe, weißes Leinenhemd mit Riegel und Stehkragen, schwarze Miesbacher Trachtenschuhe, oder schwarze Haferlschuhe, dazu wird ein schwarzer Schützenhut Modell Valley getragen. Dazu wird eine schwarze Ketterlweste nach Miesbacher Art mit grüner Paspolierung getragen. Ein gestickter Lederhosenträger mit kurbairischem Wappen und der Aufschrift „Churbairische Oberland Defension“ Valley 1705 kann dazu getragen werden.

Alle Offiziere tragen einheitlich Säbel, den Schützenrock mit einreihig silberfarbigen Knöpfen, auf dem Schützenhut sind rangentsprechende Gockelfedern zu tragen. Eine goldene Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen. Offiziere können auf Anordnung des Kompaniehauptmanns oder dessen Stellvertreters zu besonderen festlichen Anlässen und Empfängen eine dunkelgraue lange Tuchlodenhose mit grünem Seitenpaspol oder grünen Streifen an der Beinnaht tragen.

Ausführung des Ranges an Montur und Schützenhut

Hauptmann und Ehrenhauptmann

Drei goldene Streifen am Stehkragen, eine goldene Fangschnur, Schützenhut mit altgoldener Kordel 6-mal gewickelt, sowie oben und unten eingefasst mit je einer goldglänzenden Kordel. Am Hutabschluss hinten getragen zwei altgoldfarbigen Quasten, auf dem Hut werden zwei schwarze und drei weisse Gockelfedern getragen. Ehrenhauptmann hat zusätzlich eine umlaufende goldene Kordel am Kragen.

Erster Oberleutnant

Zwei goldene und ein silberner Streifen am Stehkragen, eine goldene Fangschnur, Schützenhut mit altsilberner Kordel 5-mal gewickelt und am Hutabschluss hinten zwei altsilberfarbigen Quasten, auf dem Hut werden zwei schwarze und zwei weisse Gockelfedern getragen.

Oberleutnant

Zwei goldene Streifen am Stehkragen, eine goldene Fangschnur, Schützenhut mit altsilberner Kordel 5-mal gewickelt und am Hutabschluss hinten zwei altsilberfarbigen Quasten, auf dem Hut werden zwei schwarze und zwei weisse Gockelfedern getragen.

Leutnant

Ein goldener Streifen am Stehkragen, eine goldene Fangschnur, Schützenhut mit altsilberner Kordel 5-mal gewickelt und am Hutabschluss hinten zwei altsilberfarbigen Quasten, auf dem Hut werden zwei schwarze und zwei weisse Gockelfedern getragen.



Alle Jägeränge tragen einheitlich einen Hirschfänger, den Schützenrock mit einreihig silberfarbigen Knöpfen, auf dem Schützenhut sind vier schwarze Gockelfedern und am Hutabschluss hinten zwei grüne Quasten zu tragen. Eine silberne Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen.

Oberjäger

Drei silberne Streifen am Stehkragen, eine silberne Fangschnur, Schützenhut mit grüner Kordel 4-mal gewickelt, auf dem Schützenhut sind vier schwarze Gockelfedern und am Hutabschluss hinten zwei grüne Quasten zu tragen. Eine silberne Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen.

Secondjäger

Zwei silberne Streifen am Stehkragen, eine silberne Fangschnur, Schützenhut mit grüner Kordel 4-mal gewickelt, auf dem Schützenhut sind vier schwarze Gockelfedern und am Hutabschluss hinten zwei grüne Quasten zu tragen. Eine silberne Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen.

Jäger

Ein silberner Streifen am Stehkragen, eine silberne Fangschnur, Schützenhut mit grüner Kordel 4-mal gewickelt, auf dem Schützenhut sind vier schwarze Gockelfedern und am Hutabschluss hinten zwei grüne Quasten zu tragen. Eine silberne Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen.

Alle Mannschaften (außer Pioniere) tragen einheitlich einen Karabiner K98 k mit Trageriemen, den Schützenrock mit einreihig silberfarbigen Knöpfen, auf dem Hut werden zwei schwarze Gockelfedern und am Hutabschluss hinten zwei grüne Quasten getragen. Eine grüne Fangschnur an der Montur ist auf der rechten Seite zu tragen.

Pioniere

Tragen zusätzlich einen braunen Lederschurz mit Gürtel und geholsteter Pistole (Steinschloss oder Vorderlader) als Bewaffnung, sowie ein langgestieltes Breitbeil, eine Behauaxt oder ein Sapi.

Tambourmajor

Siehe Secondjäger, jedoch zusätzlich am Stehkragen und ein silbernes Musikzeichen.

Fähnrich

Siehe Oberjäger

Die gesamte Kompanie einschließlich der Offiziere tragen am linken Arm eine Armbinde mit weißblauen Streifen darauf eine dunkelblaue Schlaufe mit zwei weißen Streifen und dem Valleyer Kompanieabzeichen mit Arco'schen Doppeladler und Aufschrift Grafschaft Valley.

Der Kompaniehauptmann trägt die Armbinde mit zwei silbernen Streifen auf der dunkelblauen Schlaufe. Die weiß-blaue Kokarde als bayerisches Hoheitszeichen wird von allen auf der linken Hutseite mittig getragen.

Marketenderinnen

Tragen einen dunkelgrünen Trachtenrock aus Tuchloden, eine weiße Bluse, ein schwarzes Trachtenmieder grün paspoliert, den schwarzen Valleyer Schützenhut mit altsilberner Kordel 4-mal gewickelt und zwei altsilbernen Quasten, dazu die schwarze Valleyer Schützenjoppe in kurzer Damenausführung, einreihig mit silberfarbigen Knöpfen, grüner Paspolierung und grünen Ärmelaufschlägen mit silberfarbigen Knöpfen. Als Schuhe können schwarze Trachtenschuhe getragen werden. Zum Gewand wird ein dunkelgrünes Seidentuch mit Fransen getragen.



Abschnitt II

Ausrücken der Kompanie und Kompanieabordnungen

Ausrückregelung

Die Hauptmannschaft entscheidet über das Ausrücken bei Veranstaltungen, oder Anlässen wie z.B. Trauerfeiern und Beerdigungen von Vereinsmitgliedern.

Ausrückungen finden nur auf Anordnung des Hauptmanns oder bei seiner Verhinderung auf Anordnung seines Stellvertreters statt. Zu welchem Anlass und in welcher Form und Stärke ausgerückt wird, entscheidet die Hauptmannschaft durch Mehrheitsbeschluss.

Bei Beerdigungen und Beisetzungen von **aktiven Mitgliedern** ist mit Fahnenabordnung und Standarte, sowie mindestens einem weiteren bewaffneten Schützen auszurücken. Soweit in Absprache mit den Hinterbliebenen gewünscht wird und es personell möglich ist, kann auch eine aus zwei bewaffneten Schützen bestehende Ehrenwache am Grab oder in der Aussegnungshalle während der Trauerfeier postiert werden. Es kann auch sofern gewünscht und personell möglich ist ein Salut geschossen werden.

Orden und Ehrenzeichen

Tragerichtlinien von Orden und Ehrenabzeichen

Es dürfen nur mit Urkunden oder Zuerkennungsnachweisen belegbare Orden-, Ehrenzeichen und Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. durch Stellen der Bundeswehr, der Bundespolizei, des ehemaligen BGS, des Bundespräsidenten, oder anderer verleihender und zuerkennender Stellen, wie z.B. des Freistaates Bayern, oder anderer Bundesländer an der Montur getragen werden. Hierzu gehören auch Auszeichnungen und Verleihungen des deutschen Sportbundes (DOSB), der Landessportverbände, den Hilfsorganisationen wie Feuerwehren, BRK, DRK, DLRG, Bergwacht, THW, des deutschen und bayerischen Sportschützenbundes, sowie Auszeichnungen durch den Bund der bayerischen Gebirgsschützenkompanien. Auch nachweisbare Auszeichnungen ausländischer Staaten fallen hierunter.

Tragen der Auszeichnungen

Es gilt als Ehrensache, dass die vom Bund der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien, sowie die von dem eigenen Gau-, bzw. von anderen Gauen-, und Batallionen, genauso wie von der eigenen Kompanie und anderen Kompanien verliehenen Auszeichnungen an der linken Brustseite der Montur getragen werden. Es sollten bei mehr als zwei Orden eine Ordensspange verwendet und getragen werden um ein sauberes Erscheinungsbild der Montur zu gewährleisten. Alternativ kann auch eine kleine Ordensspange angebracht werden. Im Übrigen gelten die Richtlinien zu Ordensvergaben des Bundes der bayerischen Gebirgsschützenkompanien.



Tragereihenfolge von Orden und Ehrenzeichen

Orden der Bundesrepublik Deutschland, Orden ausländischer Staaten, Orden und Auszeichnungen der Bundeswehr und der Bundespolizei vormals BGS, Landes-, und Bezirksorden, Orden des BBGSK, Orden und Auszeichnungen von Schützenkompanien der Alpenregion, kommunale Medaillen, Medaillen und Abzeichen anderer Gebirgsschützenkompanien. Orden und Auszeichnungen von Hilfsorganisationen wie DLRG, Feuerwehr, BRK, THW etc., Deutsches-, und Bayerisches Sportabzeichen.

Tragen von Festzeichen

Festzeichen dürfen nur getragen werden, wenn sie mit dem Grund des Ausrückens in unmittelbarer Verbindung stehen und auch nur solange wie das entsprechende Ausrücken dauert; danach sind sie wieder von der Montur zu entfernen.

Tragen von Traditionszeichen

Persönliche Traditionszeichen sowie Ehrennadeln können am Hut getragen werden, jedoch sollen es nicht mehr als maximal fünf sein.

Einhaltung der Kompanie Kleiderordnung

Wer nicht gemäß der Kompanieordnung oder gesonderter Anordnung nach bekleidet ausgerüstet ist, kann vom Ausrücken durch den jeweiligen Kommandoführer ausgeschlossen werden. Die Einheitlichkeit und das saubere Erscheinungsbild der Kompanie muss in jedem Fall gewahrt sein.

Formalusbildung

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet an den angesetzten Übungen der Formalusbildung teilzunehmen.

Weisungsbefugnis

Der Hauptmann und seine stellvertretenden Offiziere haben bei uniformiertem Auftreten gemäß Art. 10.2. der Satzung Weisungsbefugnis.

Ausrückpflicht bei besonderen und wichtigen Anlässen

Alle aktiven Mitglieder (Angehörige der Kompanie) sollen jährlich mindestens dreimal ausrücken. Zum Pflichtausrücken gehören der Patronatstag des Bundes der bayerischen Gebirgsschützen Kompanien (jeweils am 1. Sonntag im Mai), das Gaufest des Mangfall-Leitzach Gaus, sowie das Alpenregionstreffen und die jährliche Gedenkfeier am 24. Dezember in Waakirchen. An Fronleichnam und am Volkstrauertag auszurücken, sollte für jeden Schützen Ehrensache sein.



Abschnitt III

Durchführung von Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen befindet sich in der Obliegenheit der Hauptmannschaft die durch die Mitglieder des Kompanieausschusses (und/oder Festausschusses) unterstützt wird. Wer mit Einzelaufgaben zur Durchführung einer solchen Veranstaltung betraut wird, muss hierzu auch in der Lage sein und ausdrücklich sein Einverständnis dazu erklären.

Abschnitt IV

Kompanieeigene Ausstattung

Für die gemeinsame Ausstattung sind die Verwahrer, bzw. Träger verantwortlich. Sie müssen die ihnen anvertrauten Gegenstände bei Ausscheiden, Ausschluss oder Aufgabe des Amtes in einem einwandfreien Zustand dem Zeugwart oder einer anderen dafür von der Hauptmannschaft bestimmten Person zurückgeben. Bei Verlust, mutwilliger, vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung ist entweder Schadenersatz oder eine gleichwertige Ersatzbeschaffung zu leisten.

Abschnitt V

Formalusbildung

- siehe Anlage „A“ zur Kompanieordnung



Abschnitt VI

Ehrungen von Mitgliedern / Beförderungen

Verleihungen innerhalb der Kompanie

Die Zuständigkeit für Verleihungen von Ehrenmedaillen der Kompanie und anderer Auszeichnungen liegt beim Verleihungsausschuss; dieser besteht aus dem Hauptmann, dem Schriftführer Leutnant und einem Mitglied der erweiterten Hauptmannschaft.

Verleihungen von außerhalb der Kompanie

Meldungen über Ehrungen für Kompanieangehörige an den Bund der Bayerischen Gebirgsschützen Kompanien und an andere Institutionen obliegen ausschließlich dem Hauptmann und seinem Stellvertreter.

Ernennungen

Die Hauptmannschaft und die erweiterte Hauptmannschaft (Kompanieausschuss) werden gemäß Satzung von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kompanieversammlung gewählt. Über die Ernennung zum Ehrenoffizier bestimmt die erweiterte Hauptmannschaft (Kompanieausschuss) auf Vorschlag der Hauptmannschaft. Über Beförderungen (z.B. vom Jäger zum Secondjäger, oder vom Secondjäger zum Oberjäger) entscheidet die Hauptmannschaft alleine.

Verstöße gegen die Kompanieordnung können nach Art. 8 der Satzung geahndet werden.

gez. im Namen der Hauptmannschaft

Loris Marco Gelesch
Kompaniehauptmann